Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 154.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 1. März. Der Kaiser hat den Kaufmann Harmsen, Baron von Mayals, zum Konsul in Alicante, und den Kaufmann Spottorno zum Konsul in Cartagena (Spanien) ernannt.

Der König hat den Seminar-Direktor Trinius in Delitzsch zum Regierungs- und Schulrath ernannt.

Dem Regierungs-Assessor, Ober-Zollinspektor Hommelsheim zu Liebau ist die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin verliehen worden.

Der Regierungs- und Schulrath Trinius ist der Regierung in Potsdam überwiesen worden. Dem Kantor und Gesanglehrer am Gymnasium zu Brieg, Juna, ist das Prädikat Musik-Direktor beigelegt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Friedrichshoff ist der bisherige Hülfslehrer Wrege als ordentlicher Lehrer angestellt. Der ordentliche Lehrer Marwitzki vom Schullehrer-Seminar zu Friedrichshoff ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Karalene versetzt.

Der Oberförster-Kandidat Brinckmann und der Oberförster-Kandidat und Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Corps Schede sind zu Oberförstern ernannt. Dem Oberförster Brinckmann ist die durch den Tod des Oberförsters Ernst erledigte Oberförsterstelle zu Napiwoda im Regierungsbezirk Königsberg und dem Oberförster Schede die durch Pensionirung des Oberförsters Gattermann erledigte Oberförsterstelle zu St. Andreasberg in der Provinz Hannover übertragen worden.

Der Regierungs-Baumeister Wentzel in Oppeln ist zum königlichen Land-Bauinspektor ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiter-Stelle bei der dortigen königlichen Regierung verliehen worden. Der Regierungs-Baumeister Kummer in Neufahrwasser ist als königlicher Hafen-Bauinspektor daselbst angestellt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung.

Berlin, 1. März. Am Ministertische: Dr. Friedberg, v. Goßler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Gesetzes, betreffend die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens. Der Entwurf wird ohne Debatte an die Kommission zur Vorberathung der Subhastationsordnung verwiesen.

Darauf wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt: Elementarschulen, Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer und Schulen.

Abg. von Heydebrand und der Lasa hätte erwartet, daß ein Schuldotationsgesetz von der Regierung eingebracht wäre, denn die jetzigen Wirren könnten nicht durch Verfügung, sondern nur durch Gesetzgebung beseitigt werden. Namentlich in Schlesien erheischten die Mißstände dringende Abhilfe; die Ursache für dieselben sind, einmal, daß die Voraussetzungen der früher erlassenen Bestimmungen heute nicht mehr vorhanden sind, und dann, daß das Oberverwaltungsgericht nicht dem Sinne der Bestimmungen gemäß und nicht einheitlich über die Vertheilung der Schullasten entschieden hat. Dauernde Abhilfe könnte nur ein Schuldotationsgesetz bringen. Vorläufig aber könnte schon ein Gesetz helfen, das nur folgende Paragraphen enthielte: „Die Bestimmungen des katholischen Schulreglements von 1801, soweit sie die Aufbringung des Lehrergehalts und der Schulbedürfnisse betrifft, finden auf katholische Schulen und mit den Modifikationen des Landtagsabschiedes von 1829 auch für evangelische, fortan mit der Maßgabe Anwendung, daß es der Gemeinde überlassen bleibt, daß sie über den Aufbringungsmodus der auf sie fallenden Quote einen durch die Verwaltungsbehörde zu bestätigenden Gemeindebeschluß faßt. — Redner erbittet zum Schluß Auskunft über die Prästationslisten.

Abg. Seer schließt sich den Ausführungen des Vorredners in Bezug auf seine Heimathsprovinz Posen an. Die Mißstände seien so groß, daß z. B. ein Besitzer von 200 Hektaren das Doppelte zahlen müsse als ein Rittergutsbesitzer von 1400 Hektaren. Am schlimmsten steht es aber mit dem Patronatsrecht. Bei einer Schulgemeinde von sechs Gütern und zwei Bauerngemeinden sind vier große Güter frei von den Schullasten, weil das Patronatsrecht damit verbunden ist. Die Andern müssen die Schule unter großen Aufwendungen allein erhalten. Abhilfe sei also dringend nothwendig.

Minister v. Goßler findet die Zustände im Ganzen richtig gezeichnet und wird den Vorschlag des Abg. von Heydebrand in Erwägung ziehen. Die Frage sei, ob man die Lasten anderweitig vertheilen könne, ohne daß der Staat belastet wird. Dies muß die Voraussetzung für jedes Dotationsgesetz sein. Ein Entwurf für ein solches Gesetz ist bereits ausgearbeitet, allein es ist diese Frage ein Ei des Columbus, denn bei den jetzigen wirthschaftlichen und sozialen Verhältnissen müsse man die fortwährende Verschiebung des Besitzes wohl im Auge behalten. Die Regierung widme der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit und werde die vorgetragenen Wünsche wohlwollend prüfen.

Geh. Rath Raffel erläutert den Zweck der Prästationslisten; dieselben würden von der Regierung nur gefordert, eine summarische Uebersicht über die Fähigkeit oder Unfähigkeit zur Tragung von Beiträgen zu Neubauten und zur Besoldung der Lehrer zu erhalten.

Abg. v. Ludwig behauptet, daß die Gutsbesitzer keine Veranlassung hätten, mehr zu den Schullasten beizutragen, wie jeder Andere. Früher, als die Lehrer noch die Aufgabe hatten, für die Gutsbesitzer treue und rechtschaffene Unterthanen zu erziehen, hatte der Gutsherr sie auch zu unterhalten. Mit dem Fortfall der Unterthänigkeiten muß auch diese Verpflichtung aufhören.

Minister von Goßler: Die Gesetzgebung hat zwar manche Rechte der Gutsherren beseitigt, ihnen aber nicht auch die Verpflichtungen abgenommen, für die Schule zu sorgen, dieselbe besteht vielmehr nach dem Landrecht fort.

Abg. Frhr. v. Eckardstein beschwert sich über eine Verfügung der Regierung zu Potsdam, nach welcher eine Reihe von Gutsangehörigen als leistungsunfähig von den Schullasten befreit wird, so daß die Gutsherren für sie eintreten müssen. Das Verhältniß zwischen dem Gutsherrn und dem Tagelöhner in Bezug auf die Schullasten sei das des Bürgen. Ohne daß man nun den Schuldner erst in Anspruch nimmt, verlangt man sofort vom Bürgen die Leistung. Das ist juristisch unhaltbar. Aber andererseits ist auch diese Maßregel nicht unbedenklich, da die Regierung alle Diejenigen, die sie für leistungsfähig erklärt, mit Exekution bedrohe, wenn sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Damit wird von einer Behörde, die sich königlich preußisch nennt, dem vielbekämpften Exekutor die Thüre geöffnet.

Geh. Rath Raffel hält die Bedenken des Vorredners für unberechtigt, weil die Subsidiarverpflichtung des Gutsherrn keineswegs bedingt sei durch die vorherige Vollstreckung der Exekution, und weil die Regierung die Lasten für die für leistungsfähig Erklärten sehr vorsichtig bemessen habe.

Abg. Frhr. v. Eckardstein hält daran fest, daß der Bürge nicht vor dem Schuldner in Anspruch genommen werden dürfe. Daß aber die Subsidiarverpflichtung des Gutsherrn ein Bürgschaftsverhältniß ist, wird von bedeutenden Juristen anerkannt.

Abg. Dirichlet bestreitet dies. Man könne nicht das Zivilrecht einfach auf öffentliche Rechtsverhältnisse übertragen. Der höchste Verwaltungsgerichtshof habe sich gegen die vom Vorredner vertretene Auffassung erklärt.

Abg. v. Risselmann fragt an, wann und nach welchen Prinzipien eine Gemeinde für prästationsunfähig bei Aufwendungen für die Schule erklärt werde.

Geh. Rath Raffel erwidert, daß dies von den konkreten Ermittelungen in den einzelnen Fällen abhänge.

Abg. v. Zitzewitz: Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn die Gutsbesitzer nach den Bestimmungen des Landrechts zu den Schullasten herangezogen werden. Man hat die Erbunterthänigkeit aufgehoben, weil man eine liberale That thun wollte (Hört, hört! links), ohne zu erwägen, wo die nöthigen Mittel für die jetzt vom Staate zu übernehmenden Pflichten herkommen sollen.

Abg. Zelle: Der Herr Vorredner hat die Aufhebung der Erbunterthänigkeit eine liberale That genannt. Will er vielleicht auch diese Gesetzgebung zurückrevidiren? — Wenn die vielen Beschwerden und Rechtszweifel, die hier erhoben sind, gerechtfertigt sind, so zeigt das nur, daß unsere Schulgesetzgebung keine feste Basis hat, und daß ein Unterrichtsgesetz, wie wir es schon lange fordern, nöthig ist.

Abg. v. Quast erwidert im Namen seiner politischen Freunde, daß sie die Aufhebung der Erbunterthänigkeit für ein großes Glück halten. Dieselbe sei auch keine liberale That, sondern eine That des preußischen Königthums.

Darauf wird der Titel bewilligt. Es folgt Tit. 28 „behufs Errichtung neuer Schulstellen 218,362 M."

Abg. Strosser erhebt Beschwerde über das Vorgehen der Regierung zu Minden, und fordert, daß dieselbe mit den nothwendigen Neubauten, der Anstellung von Lehrern ein langsameres Tempo einschlägt und auf die ökonomische Lage der Gemeinden Rücksicht nimmt. Nur wo das Bestreben nach höherer Bildung hervortrete, solle man mehrklassige Schulen auf dem Lande einrichten. Sonst würde ein Lehrer und eine Klasse ausreichen, wie bisher schon seit langer Zeit.

Geh. Rath Schneider antwortet, daß viele Gemeinden so große Ausgaben auf andere Dinge verwenden, daß sie sich Forderungen für die Schule gegenüber ablehnend verhalten. Was im Dienste eines geordneten Schulwesens unerläßlich sei, müsse man verlangen, dazu gehört aber, daß man nicht einem Lehrer eine zu große Zahl von Schülern aufbürdet und ihnen nicht Unmenschliches zumuthet.

Abg. Strosser: Die letzte Redensart widerspricht dem, was in Preußen zwei Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Mit einem solchen Worte kann man nichts beweisen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Titel genehmigt.

Bei dem Titel: „zu Schulbauten 500,000 M." beantragt die Kommission Bewilligung. Wie der Referent, Abg. Graf v. Limburg-Stirum ausführt, sind die Zuschüsse zu den Kosten für Schulbauten bisher aus dem Allerhöchsten Dispositions-Fonds bei der General-Staatskasse gewährt worden. Den sich fortgesetzt steigenden Ansprüchen, welche namentlich durch die Vermehrung der Schulstellen entstanden sind, vermag der genannte Fonds nicht mehr zu genügen, ohne seiner nächsten Bestimmung entzogen zu werden. Es ist daher ein besonderer Fonds zu Schulbauten ausgeworfen und seine Höhe nach dem ungefähren Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren für diesen Zweck aufgewendeten Beträge bemessen worden.

Abg. Dr. Windthorst: Der Vertreter der Regierung hat in der Kommission geäußert, daß diese Position in stetem Steigen begriffen ist. Nun wissen wir, daß die Absicht besteht, die ganze Schullast auf den Staat zu übernehmen. Das wäre eine Verstaatlichung der Schule, und der Einfluß der Gemeinde auf die innere Schulangelegenheit würde noch mehr abnehmen. Das erste Zeichen dieser Verstaatlichung ist diese Position. Ich werde deshalb gegen dieselbe stimmen, zu einer Erhöhung des Dispositionsfonds wäre ich gerne bereit. Wir können es uns nicht gefallen lassen, daß durch eine so harmlos erscheinende Abänderung die Rechte der Gemeinde beeinträchtigt werden.

Minister v. Goßler: Auch bei dieser Position gebe ich, wie überhaupt immer, von dem praktischen Bedürfnisse aus. Und da ist es doch nöthig, auf dem Gebiete der Schulbauten zu einer Einigung zu kommen, damit bei dem Steigen unserer Bevölkerung nicht ein Lokalitätenmangel eintritt. Auch sind von allen Schulkindern nur die Hälfte, also 2,000,000, in entsprechenden Räumen untergebracht, und man muß zugeben, daß die Baulasten für die Gemeinden die drückendsten sind; ein organisches Vorwärtsarbeiten auf diesem Gebiete ist schwer möglich, wenn alle die einzelnen Summen aus dem Dispositionsfonds genommen werden sollen. Wenn die Unterrichtsverwaltung eine bestimmte Summe zur Verfügung hat, kann sie planmäßig diese vertheilen und mit kleineren Mitteln Größeres leisten. Die Befürchtung des Abg. Windthorst ist unberechtigt, es soll weiter nichts als ein Unterstützungsfonds sein.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) tritt ebenfalls den Ausführungen des Abg. Windthorst entgegen und geht dann auf die Schulbauverhältnisse der Provinz Posen ein. Die Pflichten des Patrons bestehen hier hauptsächlich in der Lieferung von Holz und anderem Material, wenn dasselbe vorhanden ist. Wenn ein Gut also seine Wälder abgeschlagen hat, steht es günstiger als ein anderes. Solche Ungerechtigkeiten dürften nicht weiter bestehen.

Abg. Bachem ersucht den Minister darauf zu achten, daß bei Schulbauten mehr wie bisher die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit der betheiligten Gemeinden berücksichtigt werde. Für die Begründung meiner Bitte kann ich mich berufen auf einen nicht genug gewürdigten Erlaß des Amtsvorgängers des Herrn Ministers, wie denn überhaupt manche Keime, die unter Herrn v. Puttkamer sich zu entwickeln schienen, wieder verschwunden sind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Dieser Erlaß schärft ein, nur in den allernothwendigsten Fällen und unter Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse zwangsweise Schulbauten zu fordern. Auf die Anforderungen der Behörden gehen die Gemeinden leider nur zu häufig ein und lassen sich namentlich durch den Einfluß des Bürgermeisters, zu Beschlüssen hinreißen, die sie später bereuen. Sollte es nicht angezeigt sein, die Verfügung nochmals den Behörden einzuschärfen?

Minister v. Goßler versichert, daß die Regierung mit den Wünschen des Vorredners durchaus einverstanden ist und denselben schon von jeher Rechnung trägt. Er habe sämmtliche Behörden zu einem Gutachten aufgefordert, wie die Schulhäuser am zweckmäßigsten und billigsten hergestellt werden könnten.

Abg. Kieschke: Ich glaube, daß die Erwägungen des Abg. Bachem wenig dazu beitragen, zu entscheiden, ob die Position zu bewilligen ist oder nicht. Die Kommission hat sich gefragt, ob es zweckmäßig und möglich sei, eine solche Position in den Etat einzufügen. Diese Frage wurde bejaht. Die Vertheilungen aus dem Dispositionsfonds können nicht so gerecht sein, denn die Bewilligungen gründen sich nur auf die Berichte der Minister. Nun hatte die Kommission zu fragen, ob die Form der Einstellung in den Etat unbedenklich ist. Es ist nicht zu verkennnen, daß eine solche Forderung in einem Etat sehr ungewöhnlich ist. In Zukunft muß die Staatsregierung etwas näher darlegen, welche Gemeinden berücksichtigt werden sollen. Wenn das nicht der Fall wäre, würde dem Minister eine halbe Million in die Hand gegeben werden ohne die Garantie zweckmäßiger Verwendung. Auch gewann die Kommission die Ueberzeugung, daß die geforderte Summe nicht zu hoch ist. Deshalb bitte ich, die Position zu bewilligen.

Minister v. Goßler erklärt sich bereit, die Grundzüge der Verwendung dieser Summe im nächsten Etat darzulegen.

Abg. Büchtemann spricht gegen die Position, weil er die Grundzüge der Verwendung nicht kennt und nicht weiß, ob dieselben nicht gesetzlich geregelt werden müßten. Da könnten wir Verpflichtungen für die Zukunft übernehmen, die wir heute noch gar nicht übersehen können, denn die halbe Million soll ja nur ein kleiner Anfang sein. Deshalb möge man für dies Jahr wenigstens die Position ablehnen.

Abg. v. Benda: Es handelt sich hier nicht um etwas Neues, sondern um etwas sehr Altes. Die ganze Aenderung ist, daß die Zuschüsse, die früher aus einem unkontrollirbaren Fonds hergegeben wurden, jetzt in einer besonderen Position aufgeführt werden. Eine Gefahr liegt doch darin nicht. Im nächsten Jahre werden die Nachweisungen über die Verwendung geliefert werden. Eine Aenderung der Verfassung liegt nicht vor, denn es bleibt das Rechtsverhältniß der Gemeinden den Schulen gegenüber unberührt.

Abg. Windthorst hält seine früheren Ausführungen aufrecht; er hätte gewünscht, von dem Minister die Erklärung zu hören, daß die Rechte der Gemeinden in Schulangelegenheiten nicht alterirt werden sollen, denn es liege die Neigung in der Luft, die Schule zu verstaatlichen.

Die Position wird gegen die Stimmen des Fortschritts und des Zentrums angenommen.

Bei dem Titel Zuschüsse für die Taubstummen-Anstalt in Berlin und die Blinden-Anstalt in Steglitz macht Abg. Götting auf die großen Erfolge des Taubstummen-Unterrichts aufmerksam. Allein es sei noch nicht genug geschehen, um diese Wohlthaten allgemein zugänglich zu machen. Dazu müßten wir auch für diese Unglücklichen den Schulzwang haben. Der Herr Minister möge sich der Sache warm annehmen.

Minister v. Goßler erwiedert, daß schon seit Jahren auf die Pflege des Taubstummen-Unterrichts von der Regierung jede mögliche Sorge verwandt werde. Allein der Durchführung des Schulzwanges stehen doch große Schwierigkeiten entgegen. Es fehlt an Anstalten und Lehrern, um alle Kinder unterzubringen, denn in Ostpreußen sind z. B. unter 417,000 Kindern 1001 taubstumm, in Westpreußen sogar unter 303,656 Kindern 1176 taubstumm.

Bei dem Titel: Zuschüsse für die Fortbildungsschulen begrüßt Abg. Wissmann es mit Freuden, daß die Position gegen das Vorjahr um 20,000 Mark erhöht ist, denn diese Schulen wirken in der That segensreich. Dieselben wären auch ein Mittel zur Lösung der sozialen Frage.

Der Titel wird bewilligt und damit ist Kap. 121 erledigt. Es folgt Kap. 122 „Kunst und Wissenschaft". Tit. 1 „Kunst-Museen zu Berlin". Dabei spricht Abg. Kaufmann (Zentr.) seine Freude über den Erwerb der Hamilton-Sammlung aus.

Abg. Graf Limburg-Stirum wünscht, man möge unter Anwendung des elektrischen Lichtes die Kunstanstalten auch des Abends zugänglich machen, denn ein großer Theil der Bevölkerung hat den Tag über keine Zeit, die Sammlungen zu besuchen und an den Schönheiten der Kunstwerke sich zu erheben. Deshalb möge man ihnen wenigstens des Abends diese Erholung gewähren.

Minister v. Goßler erwidert, daß seiner Meinung nach die Museen Abends nur dann geöffnet werden könnten, wenn das elektrische Licht zur Anwendung käme. Er habe in dieser Hinsicht die verschiedensten Versuche bei Gelegenheit der Münchener Kunstausstellung anstellen lassen und werde dieselben in nächster Zeit auch hier fortsetzen.

Abg. Schmidt (Stettin) wünscht, daß, wie in England auch die königliche Bibliothek elektrisch erleuchtet und des Abends geöffnet werde.

Sodann wird die Berathung bis Abends 7½ Uhr vertagt.

Schluß 3½ Uhr.

Abendsitzung.

Am Ministertische: v. Goßler und Kommissare.

Vizepräsident Frhr. v. Heereman eröffnet die Sitzung um 7¾ Uhr.

Die Berathungen des Kultusetats werden fortgesetzt bei Kap. 122 „Kunst und Wissenschaft" Tit. 4 „Vermehrung und Unterhaltung der Berliner Sammlungen 325,000 M.

Abg. Reichensperger (Köln) kann sich von der elektrischen Beleuchtung der Kunstsammlungen wenig Erfolg versprechen und hofft nicht, daß der Abendbesuch der Museen viel zur künstlerischen Ausbildung des Volkes beitragen werde. — Für die Nationalgalerie müßte nur das Beste und zwar bald erworben werden, denn je länger man da zaudere, desto theurer würden die Werke.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch wünscht, daß die Werke lebender Meister gesammelt werden, so lange sie noch nicht ins Ausland gegangen sind.

Abg. Kaufmann bittet um Berücksichtigung der christlichen Schule der Düsseldorfer Akademie.

Director der Nationalgallerie Jordan erwidert, daß diesen Wünschen Rechnung getragen wird durch die Sammlung der Handzeichnungen lebender Meister.

Darauf wird der Titel bewilligt, ebenso Tit. 5—35.

Bei Tit. 36 „zur Unterhaltung von Denkmälern und Alterthümern 11,823 M." bitten die Abgg. Spahn und v. Minnigerode um besondere Berücksichtigung der Restauration der Marienburg in Ansehung ihrer historischen und künstlerischen Bedeutung.

Minister v. Goßler führt aus, daß bis jetzt erst das Hochschloß, der nördliche Theil, ausgebaut sei, daß sich dabei aber gezeigt, daß die frühere Besorgniß, das Gebäude würde nur niedrige Etagen, kleine Räumlichkeiten aufweisen, unbegründet war. Welche Summe in den nächsten Etat zu diesem Zwecke gestellt wird, sei heute noch ungewiß, da man sich nach der finanziellen Decke strecken müsse. Mit dem Berliner wie Marienburger Komite sei er in Unterhandlungen getreten, und sei zu hoffen, daß diese eine festere Organisation gewinnen und die Privathilfe wecken würden.

Nachdem noch Abg. Natorp um Gewährung eines Staatszuschusses für den Alterthumsverein zu Altena, Abg. Mosler um Beschaffung größerer Räume für das Provinzialmuseum gebeten hat, wird das ganze Kapitel bewilligt.

Es folgt Kap. 123 „Technisches Unterrichtswesen und Königliche Porzellanmanufaktur". Bei Titel 1 „Technische Hochschule zu Berlin 224,250 M" weist Abg. v. Minnigerode darauf hin, daß die technischen Hochschulen und die Bauakademie zum Nachtheil der Gewerbeschulabiturienten von den Abiturienten der Oberrealschulen überschwemmt werden. Das rühre daher, weil diesen sonst zu viele Berufszweige verschlossen seien.

Geh. Rath v. Wehrenpfennig weist statistisch nach, daß von einer solchen Ueberschwemmung nicht die Rede sein kann, im Gegentheil; so seien in Berlin unter 312 Studirenden nur 40 Realschulabiturienten, obgleich ihnen schon weitgehende Berechtigungen zugestanden seien.

Abg. v. Tiedemann (Bomst) findet den Antrag der Realabiturienten zum Baufach ebenfalls enorm und möchte der Regierung hier ein videant consules zurufen.

Abg. Köhler (Göttingen) verlangt eine Ausdehnung der Berechtigung der Realabiturienten namentlich auf das Post- und Forstfach, wofür ja auch der jetzige Minister Lucius früher als Abgeordneter eingetreten sei.

Geh. Rath Wehrenpfennig erwidert, daß eine Erweiterung der Berechtigungen in Aussicht genommen sei.

Abg. Meyer (Breslau) hat erst den Realgymnasien skeptisch gegenüber gestanden, verlangt aber jetzt, nachdem sie sich bewährt, eine Erweiterung ihrer Berechtigungen.

Abg. Dr. Windthorst kann dem Vorredner nicht beistimmen. Man sollte die Oberrealschulen überhaupt abschaffen, denn die Beschäftigung mit den alten Sprachen sei zur Schärfung des Geistes nothwendig. Die oberflächliche Vielseitigkeit jener Schulen aber ist für die menschliche Gesellschaft kein Glück.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und Tit. 1—14 bewilligt. Bei Tit. 15 „Zuschüsse für Fach- und Kunstschulen" tritt Abg. Dr. Stern für eine Erhöhung des Zuschusses an die Kunstschule zu Frankfurt a. M. ein.

Geh. Rath Lüders kann aus finanziellen Gründen eine solche nicht in Aussicht stellen.

Darauf wird Tit. 1—19 bewilligt. Sodann vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathungen bis Freitag 11 Uhr.

Schluß 10½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 1. März. [Rechtsanwalt Kauffmann. Fürst Bismarck und Miquel.] Ein konservatives Blatt meldet heute, daß der hiesige Rechtsanwalt Kauffmann seinen Abschied als Landwehroffizier erhalten habe — wohlverstanden, ohne daß er ihn nachgesucht hätte. Damit hat eine Affaire ihren Abschluß erreicht, welche schon seit einiger Zeit Gegenstand der Erörterung in engeren Kreisen war; es war bekannt, daß Herrn Kauffmann — beiläufig bemerkt, ein naher Verwandter des Staatssekretärs Stephan — angedeutet worden war, er möchte seine Entlassung aus dem Offizierskorps nachsuchen, da seine politische Thätigkeit mit der Zugehörigkeit zu demselben nicht verträglich sei, daß er aber diese Anheimgabe unbeachtet gelassen hatte, um die Sache zum prinzipiellen Austrag, der nun zunächst da ist, zu bringen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Fortschrittspartei, zu deren talentvollsten jüngeren Kräften Herr Kauffmann gehört, im Reichstag den Kriegsminister über die Angelegenheit zur Rede stellen wird; auch weniger weit links stehende Politiker geben die bedenkliche Tragweite des Vorgangs zu. Herr Kauffmann verräth bei der Art, wie er als fortschrittlicher Agitator auftritt, allerdings ein lebhaftes Temperament; aber es läßt sich nicht behaupten, daß er die Grenzen, welche einem Gentleman auch im politischen Kampfe gezogen sind, überschritten. Er hat sich zuerst als Vorsitzender des freilich nicht gerade aus den sympathischsten Elementen bestehenden hiesigen fortschrittlichen Vereins „Waldeck" bekannt gemacht, eine Stellung, von welcher er indeß zurückgetreten ist, weil er in einer Taktfrage feinfühliger war, als die Mehrheit der Vereinsmitglieder. Außerdem hat er den Verein für Rechtsschutz mit ins Leben gerufen, in welchem zwar auch manches Wort gesprochen wird, das es nicht vertragen kann, auf die Goldwage gelegt zu werden, der aber mindestens ein unzweifelhaftes Verdienst sich schon erworben hat: er hat durch seine Agitation bewirkt, daß in der Rotenhan'schen Prügel-Affaire das öffentliche Rechtsgefühl nicht durch vollständige Passivität der Gerichtsbehörden verletzt wurde, sondern daß eine Untersuchung auf Anordnung des Justizministers eingeleitet worden. Also wie viel oder wie wenig Sympathie man für die spezielle Parteistellung und die Agitation des Herrn Kauffmann haben mag — es läßt sich keinenfalls behaupten, daß in den Zielen, die er verfolgt, oder in den von ihm angewandten Mitteln etwas wäre, was mit den Gesetzen der Ehre sich nicht vertrüge. Eben deshalb müssen sich durch die gegen Herrn Kauffmann erfolgte Maßregel, für welche der Kriegsminister die Verantwortung zu tragen hat, zahlreiche Reserve- und Landwehroffiziere bedroht fühlen; welche eine oppositionelle politische Thätigkeit entfalten, ob dieselbe mehr oder weniger prononcirt, ob sie im liberalen, klerikalen oder einem andern Sinne stattfindet, das kann wenig in Betracht kommen, denn es giebt keinerlei Garantie oder Regel für die Anwendung des in der Kauffmann'schen Sache aufgestellten Prinzips auf die einzelnen Fälle. Der fragliche Vorgang regt um so mehr zu eigenthümlichen Betrachtungen an, da konservative, resp. antisemitische Agitatoren, welche in der Wahl ihrer politischen und oratorischen Waffen keineswegs sehr heikel sind, sich im Reserve- oder Landwehroffiziers-Verhältniß befinden, und man von einer ähnlichen Maßnahme, wie sie gegen Herrn Kauffmann erfolgt ist, bisher gegen jene Agitatoren nichts gehört hat. — Die Mittheilung einzelner Blätter, daß an der Konferenz zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn von Bennigsen auch Herr Miquel Theil genommen habe, ist nicht richtig; sie ist wohl dadurch entstanden, daß Herr Miquel sich gerade in Berlin befand, und zwar als Mitglied der Deputation, welche dem kronprinzlichen Paare die Urkunde der Silberhochzeits-Stiftung überreichte. Herr Miquel hat sich von der aktiven Politik seit längerer Zeit sehr zurückgezogen, wenngleich wohl kaum für immer.

— Die „Prov.-Korr." hat, wie bereits erwähnt, in ihrer neuesten Nummer auch das Steuergesetz einer längeren Betrachtung unterzogen und rechtfertigt die entgegenkommende Haltung der Regierung dem Kommissions-Entwurf gegenüber in folgender Weise:

„Man hat versucht, aus dieser Haltung den Vorwurf herzuleiten, daß die Regierung die von ihr vertretene Position nicht genügend vertheidigt und vorzeitig preisgegeben habe. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Aufnahme, welche die Licenzsteuer auch bei derjenigen Partei gefunden hatte, von welcher dieser Vorwurf ausgegangen ist, eine genügende Legitimation zur Erhebung desselben begründen konnte. Jedenfalls war in den von dieser Seite beantragten Zuschlägen zu den höheren Stufen der Einkommensteuer ein geeigneter Ersatz für die fallengelassene Licenzsteuer nicht zu erblicken."

Das Resultat ihrer Darlegung faßt die „Prov.-Korr." in folgende Schlußbetrachtungen zusammen:

„Das jetzt Erreichte muß unter den obwaltenden Verhältnissen als durchaus annehmbar bezeichnet werden. Der bei weitem größte Theil des Arbeiterstandes wird von der drückenden Last der Klassensteuer befreit; 75 Prozent der gesammten klassensteuerpflichtigen Bevölkerung werden künftighin keine direkten Staatssteuern, soweit dieselben nicht auf Grundbesitz oder Gewerbe gelegt sind, zu zahlen haben; 85 Prozent der bisherigen Gesammtzahl an Exekutionen werden für die Folge beseitigt. Eine weitere Verbesserung liegt darin, daß die Möglichkeit, aus besonderen, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Verhältnissen — große Kinderzahl, Schulden u. s. w. — eine Steuerermäßigung eintreten zu lassen, bis zur fünften Einkommensteuerstufe ausgedehnt und damit diesem Theile der Einkommensteuerpflichtigen ein gewisser Ersatz für den Fortfall des bisherigen Steuererlasses gewährt worden ist. Endlich ist die Kontingentirung der Klassensteuer in Wegfall gekommen und damit eine Schranke niedergelegt worden, welche sich für die Steuerzahler unwirksam, für die Steuerverwaltung in hohem Maße lästig und für die gesunde und natürliche Entwickelung der Steuer selbst schädlich erwiesen hatte. Dieses Ergebniß, welches seit zehn Jahren den ersten bedeutsamen Schritt auf dem Wege der Reform der direkten Steuern bezeichnet, hat nur dadurch erzielt werden können, daß, wie die Regierung, so auch die Parteien schließlich auf die Befriedigung ihrer besonderen Wünsche mehr oder minder Verzicht geleistet haben. Die allseitige Uebereinstimmung, welche dadurch besonders an Werth gewinnt, daß sie sich bei einer so überaus schwierigen und anfänglich so bestrittenen Frage herausgestellt hat, ist in ähnlicher Weise auch bei der Beschlußfassung über eine gleichzeitig vorgeschlagene Resolution hervorgetreten, in welcher die Ziele der in Aussicht zu nehmenden organischen Reform der Klassen- und Einkommensteuer näher bezeichnet werden. — Wenn die demnächstigen Berathungen über die letztere mit derselben Besonnenheit und Mäßigung geführt werden, welche den jetzigen Erfolg ermöglicht hat, so wird auch dem zweiten Theile des großen Werkes das Gelingen sicherlich nicht fehlen."

— Der Veröffentlichung des Schreibens des Kaisers an den Papst darf man, wie verlautet, nach Beendigung der Berathung des Kultusetats entgegensehen.

— In parlamentarischen Kreisen nimmt man als sicher an, daß der Haushaltsetat für das Jahr 1884/85 dem Reichstag nach Ostern vorgelegt wird. Wie die Zeit zur Abwicklung dieses Gegenstandes gefunden werden soll, darüber weiß jedoch Niemand etwas zu sagen.

Aus dem Gerichtssaal.

✱ **Posen**, 1 März. [Schwurgericht.] Bei der am 5. d. Mts. unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichts-Direktors Franke beginnenden Schwurgerichtssitzung kommen folgende Sachen zur Verhandlung:

Montag den 5. März gegen den Tagelöhner Johann Skrzypczak aus Zwolno Hauland wegen thätlichen Widerstandes gegen einen Forstschutz-Beamten und gegen den Eigenthümer August Binder aus Amtskassner-Hauland wegen wissentlichen Meineides.

Dienstag den 6. März gegen die Schneiderfrau Katharina Kusztalska von hier wegen Mordes.

Mittwoch den 7. März gegen den Wirth Johann Benz aus Nekla-Hauland wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Donnerstag den 8. März gegen den Wirth Gottlieb Hildebrandt aus Bocniec wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und gegen den Maurerlehrling Boleslaus Stępniewski, Arbeiter Nepomucen Nowak und Maurer Joseph Sypniewski aus Obornik wegen wissentlichen Meineides, Verleitung und Beihülfe dazu.

Freitag den 9. März gegen den Steuereinnehmer Julius Ferdinand Ottomar Degener und den Privatsekretär Richard Arthur Ferdinand Scholz aus Pinne wegen Urkundenfälschungen und Unterschlagungen im Amte.

Sonnabend, den 10. März gegen den Arbeiter Casper Nowicki aus Trebisheim wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge und gegen die Ausgedingerin Nepomucena Bączyk aus Zembowo wegen vorsätzlicher Brandstiftung.

Montag, den 12. und Dienstag, den 13. März gegen den Arbeiter Maximilian Schulz aus Scharfenort wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, vorsätzlicher Brandstiftung und Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

Als Geschworene werden fungiren die Herren: Kaufmann Robert Röstel aus Neustadt b./P., Kaufmann Max Kantorowicz von hier, Rittergutsbesitzer Stanislaus v. Zakrzewski aus Żybno, Gutsbesitzer Carl Dobbers aus Miendzylesie, Rittergutspächter August Ernst aus Pakowie, Kaufmann Aron Braun aus Schroda, Gutsbesitzer Robert Patté aus Młynkowo, Rittergutsbesitzer Hermann Nouvel aus Wierzeja, Regierungsschulrath August Luke, Postsekretär Ludwig Binkowski, Realschullehrer Dr. Kärger von hier, Gutsbesitzer Robert Scheffler aus Owieczek, Kaufmann Julius Hirschfeld von hier, Rittergutsbesitzer Oscar Friedrich aus Strzeszki, Gutsbesitzer Carl Mathes aus Lussowko, Postsekretär Bruno Donig von hier, Kaufmann Max Szamotulski aus Pinne, Posthalter Lemm aus Rogasen, Fabrikbesitzer Stephan Cegielski von hier, Landgerichtssekretär Hans Krieger von hier, Rittergutsbesitzer Joseph v. Parczewski aus Grabianowo, Eisenbahnbetriebsinspektor Heinrich Jacobi von hier, Gutsverwalter Stanislaus von Piątkowski aus Rogalin, Gutsbesitzer Robert Schlundt aus Baranowo, Apotheker Dr. Mankiewicz, Regierungs-Schulrath Wilhelm Dittmar, Oberregierungsrath Hermann le Piêtre von hier, Rittergutsbesitzer Leopold Bleck aus Chrustowo, Inspektor Edmund Sondermann aus Baborowo und Schullehrer Wilhelm Damsch von hier.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Nordhausen**, 1. März. [Nordhausen-Erfurter Bahn.] In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Nordhausen-Erfurter Bahn wurde der Antrag, die restirenden Coupons der Stammprioritäten durch Abstempelung auf die Stammaktienbesitzer zu übertragen, mit 683 gegen 39 Stimmen angenommen.

** **London**, 1. März. [Diskont.] Die Bank von England hat heute den Diskont von 3½ auf 3 pCt. herabgesetzt.

Vermischtes.

* **Eine Depesche aus Milwaukee meldet**, daß Scheller, der Pächter des Restaurants in Newhall-House, dem Hotel, welches am 10. Januar ein Raub der Flammen wurde, der Brandstiftung angeklagt worden ist.

* **Sprechende Hunde.** Dem „Journal of Science" zufolge besitzt ein Herr Roujon in Clermont-Ferrand einen Hund (Setter), der allmälig soweit gebracht worden ist, daß er das Wort „Maman" ganz deutlich ausspricht. Um ihn zum Sprechen zu bringen, müsse man dem Hunde ein Stück Brot oder Fleisch vorzeigen und dabei das Wort vorsprechen. Sieht der Hund ein, daß er den Leckerbissen sonst nicht bekommt, so entschließt er sich endlich, die gewünschten Laute von sich zu geben. Bringt sein Herr von der Jagd Wild nach Hause, so läuft der Hund von selbst nach der Küche, holt ein Messer und bringt es der Hausfrau, indem er zugleich seinen Wortschatz auskramt. Derselbe Herr Roujon will mehrere Hunde gekannt haben, die das Wort „Maman" ganz deutlich aussprachen, und er glaubt, daß man es mit Fleiß und Ausdauer auf diesem Wege zu erstaunlichen Resultaten bringen werde.

Telegraphische Nachrichten.

München, 1. März. Bei der heute hier stattgehabten Ersatzwahl zur Abgeordnetenkammer wurde der Kandidat der patriotischen Partei, Dr. Orterer, mit 168 Stimmen (30 Stimmen mehr, als die absolute Majorität betrug) zum Abgeordneten gewählt.

Stuttgart, 1. März. Der König hat dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach das Großkreuz des Kronenordens verliehen.

Wiesbaden, 1. März. Der hiesige erste Bürgermeister und frühere Landtagsabgeordnete Schlichter ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Wien, 1. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Generaldebatte über das Budget fort. Der Finanzminister trat für die unveränderte Annahme des Budgets ein und wies darauf hin, daß man sich seit drei Jahren dem großen Ziele der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt stetig nähere. Der Minister behielt sich vor, auf die Einwendungen gegen die Steuervorlage bei gegebener Gelegenheit später zu erwidern. Wenn die Linke an deren Zustandekommen nicht mitwirken wolle, dann müsse die Majorität allein dieselben gründlich erledigen. Der Kern der Vorlage gehe nur dahin, das bis jetzt noch steuerfreue Einkommen zu treffen. Der Minister widerlegte verschiedene von den Rednern der Opposition erhobene Einwendungen und erklärte schließlich, die Regierung habe ihre Aufgabe, alle Bevölkerungen Oesterreichs auf dem Boden des Parlamentarimus zu vereinigen, erfüllt, sie gehe jetzt unablässig ihren weiteren Aufgaben nach. (Beifall.) Coronini trat Namens seiner Partei für das Budget ein, die auf Versöhnung und Verständigung gerichtete Idee des Ministeriums Taaffe sei nur zu billigen, er sei stets für dieselbe eingetreten, die Härten der neuen Steuervorlagen sollten gemildert, die Ungleichheiten sollten ausgeglichen werden. Die Generaldebatte wurde hierauf geschlossen, morgen werden nur noch die beiden Generalredner für und gegen die Budgetvorlage und der Berichterstatter das Wort nehmen.

In Beantwortung der Interpellation wegen der türkischen Bahnen erklärte der Handelsminister, daß bezüglich der Vereinbarungen mit den Regierungen die Verhandlungen noch im Zuge seien; der Konventionsvertrag sei bis auf wenige Punkte bereits angenommen, die Regierung werde nicht unterlassen, der Angelegenheit auch ferner ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Pest, 1. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage, welche die Beurtheilung der Giltigkeit der Wahl seiner Mitglieder dem obersten Gerichte zuweist, mit 113 gegen 108 Stimmen abgelehnt, weil es die Rechte des Parlaments nicht schmälern will. Der Justizminister hatte vorher erklärt, daß die Regierung die Angelegenheit nicht als eine Parteifrage betrachte.

Pest, 1. März. Die Bilanz der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank pro 1882 weist einen Reingewinn von 1,046,624 Fl. auf, die Dividende beträgt 19½ Fl. und ist am 1. April zahlbar. Der aus der Konvertirung der ungarischen Goldrente bis zum Schlusse des Jagres sich ergebende Nutzen ist in den Gewinn einbezogen.

Paris, 1. März. [Senat.] General Robert interpellirt die Regierung wegen der Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1834 gegen die Prinzen, das Gesetz sei unrichtig ausgelegt und mißbräuchlich angewendet worden. Der Kriegsminister Thibaudin erwidert, die Regierung habe an dem Eigenthumsrecht an den Graden nicht gerührt, sie habe aber das Recht, über die dienstliche Stellung (emploi) zu disponiren und habe die Prinzen von der Armee entfernen wollen, in welcher ihre Anwesenheit verfassungswidrig sei. Der Herzog von Audiffret-Pasquier findet die Auskunft des Kriegsministers ungenügend, vermag den Unterschied zwischen militärischem Grad und dienstlicher Stellung nicht einzusehen, konstatirt, daß die Offiziere künftig vom Belieben des Kriegsministers abhängig sein würden, wirft dem Kriegsminister vor, daß er das gethan habe, was andere nicht hätten thun wollen und fordert den Senat auf, seinem Willen, dem Rechnung getragen worden sei, Geltung zu verschaffen. Vom Senate wurde indeß die vom Ministerpräsidenten Ferry beantragte einfache Tagesordnung mit 154 gegen 110 Stimmen angenommen.

Haag, 1. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer machte der Finanzminister van Lynden die Mittheilung, daß das Gesammt-Ministerium um eine Demission gebeten habe.

Madrid, 28. Februar. In der Deputirtenkammer interpellirt Candau die Regierung über die anarchistische Bewegung

in Andalusien. Er erklärt, daß die Gesellschaft „Schwarze Hand" das Eigenthum abschaffen wolle und die Arbeiter gegen die Besitzenden aufhetze, und ersucht die Regierung energisch gegen die Schuldigen vorzugehen. Der Minister des Innern erwidert, daß die betreffenden Anarchisten schon den Gerichten übergeben seien und daß die Präfekten Andalusiens Maßregeln träfen, die Landbewohner gegen die Banden zu schützen.

London, 1. März. Zur Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzenpaares gab der deutsche Botschafter Graf Münster gestern ein großes Diner, dem die Botschafter Graf Karolyi, von Mohrenheim, Ritter Nigra, Musurus Pascha, der rumänische und serbische Gesandte, sowie die meisten Bevollmächtigten zur Donau-Konferenz beiwohnten. Lord und Lady Granville waren verhindert zu erscheinen, da sie zur Königin befohlen waren. Dem Festmahle folgte ein Empfang, an dem sich das diplomatische Korps, die höchste Aristokratie und die Elite der englischen und deutschen Gesellschaft zahlreich betheiligten.

Wie die „Morningpost" erfährt, ist die gestrige Sitzung der Donau-Konferenz verschoben worden, weil der russische Botschafter von Mohrenheim keine Instruktionen erhalten habe.

London, 1. März. Die Donau-Konferenz trat heute Nachmittag zu einer Sitzung zusammen, welcher die Vertreter sämmtlicher Mächte beiwohnten. Der türkische Botschafter Musurus Pascha hatte vor Beginn der Sitzung eine Unterredung mit Lord Granville.

London, 1. März. Parnell hat Mooney, dem Präsidenten der irischen Landliga in Amerika, mitgetheilt, er würde sein Möglichstes thun, um der Konvention der Landliga in Philadelphia beizuwohnen, indeß hinge die Reise nach Amerika vom Schicksale der Bodengesetzbill ab, deren zweite Lesung er demnächst beantragen werde.

Rom, 1. März. Der König hat heute das Dekret betreffend die Wiederaufnahme der Baarzahlung unterzeichnet. Der hierfür festgesetzte Tag fällt in die erste Hälfte des Monats April.

Rom, 28. Februar. Die Polizei verhaftete außer den bereits gemeldeten noch 6 andere Personen.

Konstantinopel, 1. März. Edhem Pascha ist an Stelle des erkrankten Mahmud Nedim Pascha zum Minister des Innern ernannt worden.

Alexandrien, 28. Februar. Hier zirkulirt eine zweite Petition, in welcher der Schutz der Mächte angerufen wird für den Fall, daß die englische Armee Egypten verlassen sollte.

Berlin, 1. März. S. M. Kanonenboot „Albatroß", 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. von Pawelsz, ist am 25. Januar cr. in Paysando, — S. M. S. „Moltke", 16 Geschütze, Kommandant Kapitän z. S. Pirner, am 9. Januar cr. in Corral eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Fontane** in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
1. Nachm. 2	754,9	NW lebhaft	trübe	+ 3,5
1. Abnds. 10	760,6	N lebhaft	bedeckt	+ 0,3
2. Morgs. 6	765,2	NO lebhaft	trübe	— 0,3

Am 1. Wärme-Maximum: + 3°7 Cels.
" " Wärme-Minimum: — 1°0 "

Wetterbericht vom 1. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	776	WSW	3	Regen	7
Aberdeen	774	SSW	1	wolkig	6
Christiansund	769	W	3	bedeckt	2
Kopenhagen	766	NNW	2	wolkenlos	1
Stockholm	761	N	9	wolkenlos	0
Haparanda	762	N	2	wolkenlos	—15
Petersburg	751	ONO	1	wolkig	—12
Moskau	—				
Cork, Queenst.	776	N	4	heiter	9
Brest	775	N	1	bedeckt 1)	8
Helder	—				
Sylt	769	NNO	2	wolkenlos 2)	1
Hamburg	769	N	2	heiter 3)	0
Swinemünde	764	NW	4	wolkenlos 4)	1
Neufahrwasser	759	NW	3	heiter	2
Memel	754	NNW	4	halb bedeckt 5)	1
Paris	771	W	1	bedeckt	7
Münster	769	still		bedeckt	3
Karlsruhe	762	SW	2	bedeckt	4
Wiesbaden	768	W	1	bedeckt	5
München	768	W	4	Schnee	0
Chemnitz	768	NNW	2	bedeckt 6)	1
Berlin	764	NW	2	heiter	0
Wien	763	W	4	heiter	3
Breslau	762	NW	5	wolkenlos	0
Ile d'Aix	774	ONO	4	bedeckt	12
Nizza	764	SO	2	heiter	7
Triest	762	still		wolkenlos	4

1) See ruhig. 2) Früh Reif. 3) Reif, Dunst. 4) Starker Reif. 5) Seegang mäßig. 6) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse einer umfangreichen Depression über dem Inneren Rußlands, sowie des hohen Luftdrucks im Westen, welcher sich nach Nordosten zu verlegen scheint, wehen über der Westhälfte Mitteleuropas schwache, meist nördliche Winde. Ueber Britannien, Frankreich und dem westdeutschen Binnenlande ist das Wetter trübe, auf letzterem Gebiete zu Niederschlägen geneigt; dagegen im nordwestlichen, theilweise auch im östlichen Deutschland, herrscht heitere, trockene Witterung bei sinkender Temperatur. Ueber den britischen Inseln und Westdeutschland fielen seit gestern fast überall Niederschläge.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. März Morgens 1,92 Meter.
" " 1. " Mittags 1,94 "
" " 2. " Morgens 1,98 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. März. (Schluß-Course.) Die günstig beurtheilte Kreditbilanz stimulirte, ausländische Fonds beliebt.
Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,75. Wiener do. 170,75. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99¾. R.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. 102½. Reichsbank 148½. Darmstb. 158½. Meining. Bk 96½. Oest.-ung. Bk. 706 50. Kreditaktien 279. Silberrente 66⅜ Papierrente 66⅜. Goldrente 83½. Ung. Goldrente 76⅝. 1860er Loose 122⅜. 1864er Loose 325 50 Ung. Staatsb. 228,50. do. Ostb.-Obl. II. 94⅜. Böhm Westbahn 258⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 179½. Galizier 266. Franzosen 295½. Lombarden 123⅞. Italiener 89⅞. 1877er Russen 89⅞ 1880er Russen 73½. II. Orientanl. 58½. Zentr.-Pacific 112⅜ Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58½. Wiener Bankverein 102¾, 5% österreichische Papierrente 79½, Buschtehrader —, Egypter 75. Gotthardbahn 111⅞ Türken —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 279½, Franzosen 295⅞, Galizier 265⅞ Lombarden 123⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 73⅜ Gotthardbahn 112⅜.

Frankfurt a. M., 1. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 280⅜, Franzosen 296½, Lombarden 123⅞, Galizier 266, österreich. Papierrente 66⅜ Egypter 74⅜ III. Orientanl. —, 1880er Russen 73, Gotthardbahn 113⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn 177, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜. Lothr. Eisenwerke —. Fest.

Wien, 1. März. (Schluß-Course.) Sehr fest, beide Kreditaktien und Franzosen lebhaft und steigend, Renten und lokale Werthe behauptet.
Papierrente 78,42½. Silberrente 78,65. Oesterr. Goldrente 97,55 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 89,55. 5-proz. ung. Papierrente 87,55. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 168,50 Kreditloose 171,00 Ungar. Prämien. 117,80 Kreditaktien 318,50 Franzosen 346,50. Lombarden 144,25. Galizier 310,00. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 151,00. Nordwestbahn 208,75 Elisabethbahn 214,00. Nordbahn 2805,00 Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 119 80, Anglo-Austr. 122,50 Wiener Bankverein 115,25 Ungar. Kredit 322 50. Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119 80. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,25 Napoleons 9,49 Dukaten 5,64 Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,19⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 230,50, Tramway 225,60. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz. Papier 93,25.
Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 322,50, österr. Kreditaktien 319,50, Franzosen 314,80, Lombarden —,—, 4proz. ungar. Goldrente 89,15, Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österr. Papierrente —,—, Nordwestbahn —,—.

Wien, 1. März. [Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn] vom 19. Februar bis zum 25. Februar 704,465 Fl., Mehreinnahme 110,903 Fl.

Wien, 1. März. [Wochenausweis der österr. Südbahn] vom 19. Februar bis zum 25. Februar 686,490 Fl., Mehreinnahme 17,125 Fl.

Wien, 1. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 325,00, österr. Kreditaktien 321,00, Franzosen 346,10, Lombarden 144,00, Galizier 310,00, Nordwestbahn 209,00, Elbthal 229,50, österr. Papierrente 78,42½, do. Goldrente 97,55, ungar. 6 pCt. Goldrente 119,95, do. 4pCt. Goldrente 89 50, do. 5pCt. Papierrente 87,55, Marknoten 58,52½, Napoleons 9,48½, Bankverein 115,10. Ruhig.

Wien, 1. März. Ungar. Kreditaktien 320,00, öster. Kreditaktien 314,75, Franzosen 342,75, Lombarden 143,75, Galizier 309,50, Nordwestbahn 208,75, Elbthal 229,75, österr. Papierrente 78,40, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente 119,90, do. 5 proz. Papierrente 87,50, 4 proz. ungar. Goldrente 89,42½. Marknoten 58,55, Napoleons 9,49½, Bankverein 114,75, Anglo-Austrian —. Schwächer.

Paris, 1. März. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 82,40, 3proz. Rente 81,40, Anleihe de 1872 115,55, Italien. 5proz. Rente 89,15, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4proz. ungar. Goldrente 75⅞. 5 proz. Russen de 1877 92, Franzosen 739,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 311,25, Lombard. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 12,35. Türkenloose 57,10, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier 415,00, Spanier neue 62⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2305,00, Banque ottomane 755,00, Union gen. —, Credit foncier 1322,00, Egypter 373,00, Banque de Paris 1037, Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,21½, 5proz. Rumänische Anleihe —.—.

Paris, 28. Februar. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 81,30, Anleihe von 1872 115,95, Italiener 89,15, österr. Goldrente —,— Türken 12,52½, Türkenloose — —, Spanier inter. —, do. neue Spanier 63½, Ungar. Goldrente —,—. Egypter 374,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —, Franzosen 716,25, Lombarden 311,25, Banque ottomane 758,00. Suezkanal-Aktien 2280. Steigend.

Florenz, 1. März. 5pCt. Italien. Rente 89,55, Gold 20,08.

London, 1. März. Consols 102⅛, Italien. 5prozentige Rente 88½, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 87⅛, 5proz. Russen de 1873 87¼, 5proz. Türken de 1865 12¼. 3½proz. fundirte Amerik. 106½, Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75½, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 63⅞, Egypter 73⅞, Ottomanbank 20⅜. Realisirungen.
Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.
In die Bank flossen heute 9,000 Pfd. Sterl.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,11. Paris 25,42. Petersburg 23⅜.

Petersburg, 1. März. Wechsel auf London 24 3/16. II. Orient-Anleihe 92¼. III. Orientanleihe 92¼.

Newyork, 28. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,81½, Cable Transfers 4,84½, Wechsel auf Paris 5,21¼, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 37⅛, Zentral-Pacific-Bonds 113⅛, Newyork Zentralbahn-Aktien 126⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 145⅜.
Geld leichter, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 1. März. Petroleum. (Schlußbericht.) fest. Standard white loco 7,30 a 7,35 bez., per April 7,30 a 7,35 bez., per Mai 7,55 Br., per Juni 7,65, per August-Dezember 8,20 bez. u. Käufer.

Köln, 1. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,50, per Mai 19,75, per Juli 20,00. Roggen loko 14,50, pr. März 14,15, per Mai 14,45, per Juli 14,65. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 39,10, pr. Mai 39,00, per Oktober 32,10.

Hamburg, 1. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco still, auf Termine ruhig, per April-Mai 182,00 Br., 181,00 Gd., per Mai-Juni 184,00 Gd., 183,00 Gd. — Roggen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 Gd., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 78, per Mai 77,00. — Spiritus ruhig, per März 41¼ Br., per April-Mai 40⅞ Br., per Juni-Juli 41 Br., per Juli-August 41⅞ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruh., Standard white loco 7,55 Br. 7,50 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Sehr schön.

Wien, 1. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,05 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

Pest, 1. März. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,50 Gd., 9,52 Br., per Herbst 10,10 Gd, 10,15 Br. — Hafer per Frühjahr 6,35 Gd., 6,37 Br., Mais per Mai-Juni 6,32 Gd., 6,34 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅞.

Paris, 1. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,10, per März 26,00, per März-Juni 26,40, per Mai-August 27,50. — Roggen ruhig, per Februar 15,75, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques ruhig, per Febr. 58,90, per März 59,10, per Mai-Juni 59,50, per Mai-August 60,25. — Rüböl ruhig, per Februar 102,00, per März 103,75, per Mai-August 99,00, per Sept.-Dez. 82,00. — Spiritus fest, per Februar 53,25, per März 53,50, per Mai-August 54,25, per September-Dezember 53,25.

Paris, 1. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 50,00 a 50,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Februar 58,10, per März 58,50, per März-April 58,75, per Mai-August 60,10.

Antwerpen, 1. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 18⅞ bez. u. Br., per April 18⅞ Br., per Mai 19 Br., per September-Dezember 20½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer vernachlässigt. Gerste angeboten.

Leith, 28. Februar. [Getreidemarkt.] Alle Getreidearten matt, Preise niedriger.

Amsterdam. 1. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine träge, pr. März 269, pr. Mai 278. Roggen loko fester, auf Termine unverändert, pr. März 168, pr. Mai 169. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl. Rüböl loko 43½, pr. Mai 43½, pr. Herbst 36½.

Amsterdam, 1. März. Bancazinn 57.

London, 1. März. Havannazucker Nr. 12 22. Stetiger.

London, 1. März. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. Wetter: Regendrohend.

London, 1. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 1. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 9 d.

Liverpool, 1. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 5,000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 1. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Träge. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 5⅝, Mai-Juni-Lieferung 5 21/32, Juni-Juli-Lieferung 5 23/32, Juli-August-Lieferung 5 25/32 d.

Liverpool, 1. März. (Getreidemarkt.) Weizen und Mais ruhig, unverändert. — Wetter: Schön.

Newyork, 28. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 7/16, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certifikates — D. 99 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 24 C., do. pr. März 1 D. 22⅜ C., do. per April 1 D. 24⅞ C, do. pr. Mai 1 D. 26 C. Mais (New) — d. 74 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair-Rio) 9. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅜. do. Fairb. 12, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 10⅜. Getreidefracht nach Liverpool 5½ D.

Newyork, 1. März. Visible Supply an Weizen 22,500,000, Bushel, do. do. an Mais 11,500,000 Bushel.

Bromberg, 1. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen matt, hochbunt und glasig feiner 173 — 178 M., hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs 115 — 140 Mark. — Roggen nur feine Qualität beachtet, loko inländischer feiner 120 — 122 Mark, mittlere Qualität 117—119 M., abfallende Qual. klamm mit Auswuchs 110—115 Mark. — Gerste feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große und kleine Futtergerste 100 — 115 Mark — Hafer loco feiner 120 — 125 M. geringer 100 — 115 M. — Erbsen, Kochwaare 140 — 160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus fest, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,25 bis 50,75 Mark. — Rubelkurs 203,75 Mark.

Breslau, 1. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, sehr fest, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, ruhig, ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—86 M. — Roggen (per 2000 Pfund) matter. Gekünd. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per März 127 Br., per März-April —,—, per April-Mai 130 bez. per Mai-Juni 133 Br., per Juni-Juli 136,50 Br. — Weizen. Gekündigt. — Centner, per März 184 Br. — Hafer. Gekündigt. — Centner per März 110 Br., per April-Mai 113,00 Br., per Mai-Juni 117 Br. — Raps Gekündigt. — Centner, per März 335 Gd. — Rüböl unverändert. Gekünd. — Centner Loko 78,00 Br., per März 77,00 Br., per März-April 76,00 Br., per April-Mai 77,00 Br., per September-Oktober 61,50 Br. — Spiritus matter. Gekündigt 10,000 Liter per März 51 Gd., per März-April 51 Gd., per April-Mai 52,30 bez. u. Gd., per Mai-Juni 53,00 Br., per Juni-Juli 53,50 Gd, per Juli-August 54,00 Gd., per August-Sept. 54,30 Br., per Sept.-October 54 Br., per Oktober-November 53,00 Br.
Zink: Ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 1. März. [An der Börse.] Wetter: Schön, + 4° R., Morgen — 2° R. Barometer 28,3. Wind: NNW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—186 M., weißer 176—186 Mark, geringer und feuchter 120—160 Mark, per April-Mai 188 M. bez., per Mai-Juni 189—189,5 M. bez., per Juni-Juli 191 M. bez., per Juli-August 193—193,5 M. bez., per September-Oktober 195—195,5 M. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120—127 M., geringer und feuchter 100 bis 118 M., per April-Mai 134 M. bez., per Mai-Juni 136 M. bez., per Juni-Juli 138 M. bez., per Juli-August 140 M. bez., per September-Oktober 141,5—142 M. bezahlt. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115 bis 120 M., geringe 105—110 M., feine Qualität 125—145 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 M. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilogr. per April-Mai 305 M. Gd., per September-Oktober 282 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 78,5 M. Br., per März 77,5 Mark Br., per April-Mai 77,5 M. Br., per September-Oktober 62,5 Mark Br. — Spiritus niedriger, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,2 M. nom. per April-Mai 53—53,2 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 53,7 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 55,2—55,1 M. bez., Br. u. Gd. per August-September 55,8—55,5 M. bez., Br. u. Gd., per September — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 77,5 M., Spiritus 52 M. — Petroleum loko 8,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,6 M. tr., alte Usance — Mark transf. bez.
(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 1. März. Wind: NW. Wetter: Schön.

In Ermangelung auswärtiger Impulse schien der heutige Verkehr bei seinem Beginne der Einwirkung des prachtvollen Wetters nicht widerstehen zu können; seine Haltung war matt, um später durchgängig festerer Tendenz sich hinzuneigen.

Loko-Weizen konnte letzte Preise nicht völlig behaupten. Im Terminhandel herrschte wenig Regsamkeit. Anfänglich ließen sich alle Sichten billiger anschaffen, als aber im weiteren Verlaufe Nachfrage für spätere Termine auftrat, gewann der Markt allgemein festeren Anstrich, und schlossen Kurse ziemlich wie gestern.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen schwerfällig ab. Auf Termine übte in der ersten Markthälfte die schöne Witterung im Verein mit Realisationen per diesen Monat nachtheiligen Einfluß. Später wurde das Geschäft äußerst still, aber die Haltung fester, wozu anscheinend umfangreiche Prämien-Erklärungen beigetragen haben. Schließlich war nur noch laufende Sicht etwas billiger — alle anderen Termine mindestens ebenso theuer wie gestern.

Loko-Hafer matt. Termine wenig verändert. Roggenmehl behauptet. Loko-Mais fest. Termine preishaltend. Rüböl setzte per April-Mai niedriger ein, aber es entstand im weiteren Verlaufe ziemliche rege Frage von Firmen, die unstreitig mit der französischen Operation im Konnex stehen; in Folge dessen stieg der Kurs fast 2 M. und der Schluß blieb fest. Auch die anderen Sichten schlossen besser als gestern.

Petroleum bei ziemlich regem Handel matt, schloß fester.

Spiritus machte von der allen Artikeln gemeinsamen, anfänglichen Mattigkeit ebenso wenig eine Ausnahme, wie von der später festen Haltung. Die Kurse waren schließlich durchgängig besser als gestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qual., mittel gelber — ab Bahn bez., polnischer — bez., märkischer — M. bez., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 184—185 M. bez., per Mai-Juni 186,5—187,5 bez., per Juni-Juli 189,25—190,5—190 bez., per Juli-August 191—192 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 192,5—193,5 bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 118—124, mittel —, guter 128—132, hochfeiner 133—137 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per März-April 135 bis 135,5 bez., per April-Mai 137—137,5 bez., per Mai-Juni 138,5 bis 138,75 bezahlt, per Juni-Juli 140,5—141 bez., per Juli-August 142,5 M. bezahlt, per Sept.-Oktbr. 144,25 M. Gekündigt 8000 Ztr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 127—130, do. mittel 124—126, do. ord. —, do. mit Geruch —, feiner pomm. 130—133, guter do. 123—127, mittel do. —, mit Geruch — bez., per April-Mai 122 nom., per Mai-Juni 123 bez., Juni-Juli 124 bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 140—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai — M. bezahlt. — Gekündigt —,— Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,70—19,75 bezahlt, März-April — bez., per April-Mai 19,90—19,95 bezahlt, per Mai-Juni 19,95 bez., per Juni-Juli 20,15 bez., September-Oktober 20,55 bez. Gekündigt 1000 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,25—20,25, Nr. 0 u. 1 19,75—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß — bez., per diesen Monat und per März-April — bezahlt, per April-Mai 78,5—80,3 bez., per Mai-Juni 76,8—78 bezahlt, per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 62—62,2 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ztr. mit Faß in Posten von 100 Ztr., loko — bez., per diesen Monat 23,4—23,6 bez., 23,5 M., per März-April — Mk. bez., per Sept.-Oktober — bez. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,2 M. bezahlt, loko mit Faß —,— M. bezahlt, per diesen Monat 53,3 M. nomin., per März-April 53,3 nomin., per April-Mai 53,8——54,2 M. bezahlt, per Mai-Juni 54,1—54,4 bezahlt, per Juni-Juli 55,2—55,5—55,4 M. bez., per Juli-August 55,9—56,3—56,2 M. bezahlt, per August-September 56,3—56,2—56,5 M. bez., per Sept.-Oktober 54,8—55,1 Mark bezahlt. — Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 1. März. Die heutige Börse eröffnete in weniger fester Haltung, da die über die Dividende der Oesterreichischen Kreditanstalt veröffentlichten Daten nicht befriedigten. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs machte sich dann eine energische Befestigung der Tendenz geltend und zu steigenden Kursen wurden die spekulativen Hauptdevisen recht lebhaft gehandelt. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls günstig und unterstützten die günstige Stimmung des hiesigen Platzes.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, konnten ihren Werthstand meist etwas aufbessern.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren im Allgemeinen fest und theilweise auch belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien etwas niedriger ein, erfuhren aber später eine erhebliche Steigerung bei lebhaftem Geschäft, auch Franzosen und Lombarden waren höher und belebt.

Von den fremden Fonds sind sowohl Russische Werthe als Oesterreichisch-Ungarische Rente als steigend und belebt zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren recht fest, aber sehr ruhig; auch inländische Eisenbahnprioritäten fest und theilweise gefragt.

Bankaktien waren recht fest; Diskonto-Kommandit-Antheile, Deutsche Bank 2c. belebt und steigend.

Industriepapiere fest und ziemlich belebt; Montanwerthe fester, Laurahütte und Dortmunder Union steigend.

Inländische Eisenbahnaktien recht fest; Altona-Kiel, Berlin-Hamburg, Mecklenburgische, Oberschlesische, Ostpreußische Südbahn 2c. höher; Marienburg-Mlawka schwächer. Lübeck-Eutin 34,75 bez. u. Gd. Rositzer Zuckerfabrik 114 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	169,50 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	4	81,06 bzB
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,44 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3½	81,15 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4½	170,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	204,40 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204,60 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,21 bz
Dollars pr. St.	4,21 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,435 G
Französ. Banknot.	81,20 bz
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	205,20 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,20 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,90 bz
do. do.	4	102,10 bzG
Staats-Anleihe	4	101,00 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,80 G
do. do.	4	101,20 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 B
do.	4½	104,10 G
do.	4	100,80 B
Landschaftl. Zentral	4	101,40 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	92,75 bz
do.	4	101,60 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,10 G
do.	4	101,00 B
Pommersche	3½	92,40 bz
do.	4	101,50 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	100,90 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	93,50 bzB
do. neue II.	4½	102,10 G
Westpr., rittersch.	3½	92,40 bz
do. do.	4	101,50 G
do. Neuldsch. II.	4	100,80 bzG
do. do. II.	4½	101,90 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	100,90 G
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,90 B
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,90 G

Bayer. Anl. 1875	4	101,90 G
Brem. do. 1880	4	101,10 G
Hamb. St.-Rente	3½	88,50 G
Sächs. do.	3	81,20 G

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,10 ebzG
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	Ziehung.
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	do.
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,90 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	120,20 B
do. do. II. Abth.	5	115,10 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,00 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,75 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	Ziehung.
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,00 bzG

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,80 bz
Italienische Rente	5	90,00 ebzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,10 G
do. Papier-Rente	4½	66,60 bz
do. do.	5	79,75 G
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	122,50 bzG
do. do. 1864	—	Ziehung.
Pester Stadt-Anl.	6	88,40 ebzB
do. do. kleine	6	90,75 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,75 G
do. Liquidat.	4	55,90 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,50 bz
do. St.-Obligat.	6	103,50 bzG
do. Staats-Obl.	5	
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,70 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. konf. Anl. 1871	5	88,20 bz
do. do. kleine	5	88,20 bz
do. do. 1872	5	88,20 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,10a20bzG
do. do. 1880	4	73,25 bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,00 bzG
do. do. II.	5	58,40 bz
do. do. III.	5	58,40a30 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,90 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 bz
do. do. 1866	5	138,50 bz
do. Boden-Kredit	5	83,50 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,40 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 B
Türk. Anl. 1865	fr.	13,25 bzG
do. Loose vollg.	fr.	47,30 bzG
Ung. Goldrente	6	102,50ea40bG
do. do.	4	76,50 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	93,30 bz
do. Papierrente	5	74,90 bzB
do. Loose	—	228,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,10 bzG
do. Gold-Pfdbr.	5	101,40 G

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	107,60 bz
do. IV. rückz. 110	4½	103,75 bz
do. V. do. 100	4	95,50 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,50 G
do. do. do.	4½	102,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,90 B
do. II.u.IV.rz.110	5	104,60 bzG
do. III.V.u.VI.100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	100,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,90 bzB
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 B
do. rz. 115	4½	109,20 B
do. II. rz. 100	4	98,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,10 bzG
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	103,50 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,40 G
P.H.-A.-B.I.rz.120	4½	106,20 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	98,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,00 G
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	½	53,00 ebzG
Altona-Kieler	10	221,50 bz
Berlin-Dresden	0	13,80 bzG
Berlin-Hamburg	17½	351,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	106,40 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2	58,50 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	27,40 B
Mainz-Ludwgsh.	3¾	100,00 bzG
Marnb.-Mlawka	3½	115,25 bz
Mkl. Frdr. Franz.	7½	182,90 bzG
Münst.-Enschede	0	8,25 bzB
Nordh.-Erf. gar.	0	28,50 B
Obschl. A.C.D.E.	11 3/10	250,25 bz
do. (Lit. B. gar.)	11 3/10	184,75 bz
Oels-Gnesen	0	30,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	108,40 bzG
Posen-Creuzb.	0	28,75 bzG
R.-Oder-U. Bahn	9	178,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,10 G
Tilsit-Insterburg	0	27,25 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	38,50 bz
do. 2½ konv.	2½	27,00 bzB
do.	0	18,80 G
Werra-Bahn	3½	97,00 bz

Albrechtsbahn	1½	34,20 G
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	247,10 bzG
Baltisch (gar.)	3	53,50 bzB
Böh. Westb. (gar.)	7½	129,00 ebzB
Dux-Bodenbach	6	135,80 bz
Elis. Westb. (gar.)	5	92,00 G
Franz Jos.	5	82,75 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7 262	132,90 bz
Gotthardb. 95%	(6)	112,25 bzG
Kasch.-Oderb.	4	62,70 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,50 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,80 bzG
Oest. Fr. St.	6½	591,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	360,00 bz
do. B. Elb.	5	413,00 bz
Reichenb.-Pard.	4	65,00 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	134,50 bzB
Russ. Südb. (gar.)	5	61,80 bzB
Schweiz. Unionsb	0	54,00 bz
do. Westbahn	0	22,70 bzG
Südöst. p. S. i. M.	⅛	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,25 G
Vorarlberg (gr.)	5	76,90 G
War.-W. p. S. i. M	5	209,50 bzG

Angerm.-Schw.	1¼	43,10 G
Berl. Dresd. St. P	0	44,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2	74,00 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	100,30 ebzG
Marienb. Mlawka	5	110,50 bzG
Münst.-Enschede	0	20,10 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	94,00 G
Oberlausitzer „	0	74,50 bzB
Oels-Gnesen „	1½	76,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,40 bz
Posen-Creuzb.	3	92,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	175,00 bzG
Saalbahn „	1½	83,90 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	90,75 bzG
Weimar-Gera „	0	51,75 bzG

Dux-Bodenb. A.	6	128,30 bzG
do. do. B.	6	128,30 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 G
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,30 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 bzB
Berlin-Dresd. St. g	4½	103,00 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,75 G
do. III. konv.	4½	103,40 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,20 bz
do. Lit. C. neue	4	101,20 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,60 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,20 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,50 G
do. de 1879	5	104,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 bz
do. V. Em.	4	101,10 B
do. VI. Em.	4½	105,20 bzG
do. VII. Em.	4½	103,25 bz
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 B
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	104,80 bzB
do. do. Lit. B	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	84,25 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 bz
do. do. 1875 1876	5	104,25 G
do. do. I. II. 1878	5	104,25 G
do. do. 1881	4	100,00 bzB
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,75 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,30 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,80 G
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,60 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D	4	
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G	4½	103,25 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,10 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,10 bzG
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,50 B
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,60 G
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,70 B
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,60 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,25 G
Weimar-Geraer	4½	101,25 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,40 G

Aachen-Mastrichter	4	97,00 B
Albrechtsbahn gar.	5	79,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,75 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	85,60 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,70 B
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 bzB
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,25 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,80 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,00 ebzG
do. 1869er gar.	5	84,00 B
do. 1872er gar.	5	84,00 B
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,70 bz
do. gar. II. Em.	5	83,90 bz
do. gar. III. Em.	5	79,60 G
do. IV. Em.	5	79,30 G
Oest.-F.S., alt g. St.	3	387,50 B
do. do. gar. 1874 do.	3	382,50 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	369,25 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,80 G
do. II. Em.	5	105,80 G
do. Nordwb. gar.	5	86,75 bzG

Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,50 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,25 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	287,00 bzG
do. do. neue	3	287,25 bzG
do. Obligat. gar.	5	101,80 bzG
Theißbahn	5	84,75 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,10 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	77,60 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,30 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	85,00 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,25 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,40 G
Reich.-P. Gold-Pr.	5	103,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	97,00 bzG

Brest-Grajewo	5	87,75 G
Chark.-Asow gar.	5	93,50 bz
Chark.-Krement. g.	5	90,50 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,90 G
Jelez-Orel gar.	5	92,10 bzG
Jelez-Woronesch g.	5	88,30 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,00 G
do. Obligationen	5	82,50 G
Kursk-Charkow gar.	5	92,60 G
Kursk-Chark.-Asow	5	83,50 G
Kursk-Kiew gar.	5	100,60 bz
do. kleine	5	100,70 bz
Losowo-Sewastopol	5	77,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 G
Mosco-Smolensk g.	5	93,80 bz
Orel-Griasy	5	80,25 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,50 ebzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	78,10 bz
do. II. Em.	5	69,00 bzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	94,00 G
Warschau-Wienerll.	5	102,00 G
do. III. Em.	5	101,00 G
do. VI. Em.	5	98,30 bz
Zarskoe-Selo	5	63,25 bz

Bank-Aktien.
Dividende pro 1881.

Badische Bank	5 9/10	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	5¼	77,00 bz
Berl. Kassenver.	10½	188,50 bzB
do. Handelsges.	6	72,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	82,60 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,25 G
do. Hypothek.	5	89,50 G
Bresl. Disk.-Bank	5	93,00 bzG
do. Wechslerb.	6⅝	103,00 ebzG
Danziger Privb.	5½	114,00 bzG
Darmst. Bank	10	158,00 bz
do. Zettelbank	5¼	110,00 G
Deutsche Bank	10½	151,25 bz
do. Effekt. Habn	13½	131,40 G
do. Genossensch	8	127,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 bzG
Diskonto-Komm.	11½	208,40 bz
Dresdener Bank	9	127,75 bzB
Dortm. Bkv. 50%	6½	94,00 B
Eff.-Maklbk. 50%	15½	122,25 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,25 G
do. do. neue 40%	4	82,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	129,90 G
Landw. B. Berlin	0	96,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	158,75 G
Leipz. Disk.	8	107,00 bzG
Magd. Privatb.	5½	117,25 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	94,00 bzG
Meininger Kredit	2	95,90 bz
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,40 bz
Nat.-B. f. D. 50%	7	100,60 bzG
Niederlaus. Bank	4⅝	92,10 G
Nordd. Bank	10½	159,00 bzG
Nordd. Grundkb.	0	48,90 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	10⅛	556,00 bzG
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	14½	115,00 bz
Petersb. Jt. B.	12	94,40 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,00 G
Posener Prov.	7½	120,25 B
Pos. Landw. B.	5	78,50 B
Pos. Sprit-Bank	5	74,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅝	110,00 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8⅝	123,20 B
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	85,00 G
Pr. H.B.A.G. 25%	3	88,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50 bzG
Reichsbank	6⅝	148,30 bzG
Rostocker Bank	5½	97,10 G
Sächsische Bank	5⅝	120,75 bz
Schaffh. B.-Ver.	3½	90,40 ebzG
Schles. Bank-V.	6	109,50 bz
Südd. Bod. Kred.	7	127,00 bz
V.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8½	76,25 bzG
Weimar. Bk. konv.	5⅝	91,40 G
Württ. Vereinsb.	9	133,10 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1881.

Bochum-Brwl. A	0	93,75 bzG
Donnersm.-H.	2	66,25 G
Dortm. Union	0	31,75 G
do. St. Pr. A. L. A.	4	99,30 bzG
do. Part.-O. rz. 110	5	107,50 bz
Gelsenk. Bergw.	7½	124,90 bz
Georg. Marienb.	5	88,00 bzG
do. Stamm-Pr.	5	96,00 bz
Görl. Eisenbahnb.	8	134,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	189,80 bzG
Hartm. Maschin.	9	141,75 bzG
Hib. u. Sham.	4	94,90 bzG
Hörd. H.-B. konf.	0	102,00 bzG
Königin Marienb.	4	75,00 bzG
Lauchhammer	0	44,00 bz
Laurahütte	6	133,25 bz
Luise Tiefbau	1	45,00 bzG
Oberschl. E.-Bed.	0	70,80 bzG
Phönix Bergw.	6	91,00 G
do. do. Lit. B.	0	37,50 bzG
Schering	12	163,75 ebzG
Stolberger Zink	0	27,00
Westf. Drht.-Ind.	10	abgest. 126

Berl. Holz-Compt.	6	99,50 bz
do. Immob.-Ges.	4½	82,00 bzG
do. Viehmarkt	0	22,75 bzG
Berzelius Bgwk.	7	104,60 bz
Borussia, Bgwk.	0	103,80 bz
Brauer. Königst.	0	43,10 bz
Bresl. Oelfabr.	1½	68,90 G
do. Straßenb.	6	116,50 bzG
do. Wagg.-Fabr.	5½	130,50 G
do. Wg. (Hoffm.)	4⅝	130,10 B
Egells Maschfbr.	0	2,50 B
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	84,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	5	107,50 bzB
Inowr. Steinsalz	7	162,00 G
Körbisd. Zuckerf.	12	39,90 G
Marienb. Kotz.	0	2,00 G
Masch. Wöhlert	0	41,50 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	62,50 bzG
Pluto, Bergwerk	0	122,00 G
Redenhütte konf.	5	107,50 G
do. Oblig.	6	
Schles. Kohlenw.	5	108,60 bzG
do. Lein. Kramst.	5⅝	92,75 G
Westf. Un. St. Pr.	6	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.